

## Projekte Schule Jugendhilfe 2030

---

Ziel der Förderung ist, für eine begrenzte Zahl von Schülerinnen und Schülern (SuS) der Jahrgangsstufe 9 an Oberschulen und Gesamtschulen mit erheblichen schulischen und sozialen Problemlagen zusätzliche Unterstützungsangebote in der Schule in gemeinsamer Verantwortung von Schule und Jugendhilfe vorzuhalten, um zu verhindern, dass diese jungen Menschen in der Schule und an ihrer außerschulischen/familiären Lebenswirklichkeit scheitern.

---

### Wer wird gefördert?

Zielgruppe

Gefördert werden Lerngruppen für

- verhaltensauffällige SuS,
- SuS mit schulverweigerndem Verhalten und
- einzugliedernde, geflüchtete SuS

mit zusätzlichem schulischen und sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf in der Jahrgangsstufe 9 an ausgewählten Oberschulen und Gesamtschulen in öffentlicher Trägerschaft.

---

### Was wird gefördert?

Förderung

Gefördert werden die Projektkosten (Personal- und Sachausgaben) für bis zu 30 Lerngruppen an Oberschulen und Gesamtschulen des Landes Brandenburg über die Dauer von zwei Schuljahren. Dabei sollen die Lerngruppen durchschnittlich 12 belegte Plätze haben.

Gemäß 5.4.1 der Richtlinie, wird die Höhe des Pauschalsatzes auf die förderfähigen direkten Personalausgaben nach Buchstabe a) auf 32 Prozent festgesetzt.

---

### Wie wird gefördert?

Finanzierung

Die bzw. der Antragstellende erarbeitet auf der Grundlage eines schulischen Lernkonzeptes ein Fachkonzept. In enger Zusammenarbeit mit Oberschulen/ Gesamtschulen werden die Lerngruppen eingerichtet. Die Belegung der Plätze erfolgt auf Antrag der Erziehungsberechtigten bei der projektdurchführenden Schule.

## Projekte Schule Jugendhilfe 2030

---

### Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Eine Antragstellung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Die Antragsauswahl erfolgt durch die ILB unter Einbeziehung eines fachlichen Votums des Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS).

### Geltungsdauer

Diese Förderrichtlinie tritt mit dem Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport Nr. 24 vom 1. Juli 2022 in Kraft und mit Ablauf des 31. Juli 2028 außer Kraft.

---

<b>Fördernehmer</b>	Juristische Personen des Privatrechts und Personengesellschaften, freie Trägerinnen bzw. Träger der Jugendhilfe, Jugendberufshilfe oder Bildungsträgerinnen bzw. -träger.
<b>Förderthemen</b>	Lerngruppen Schule/Jugendhilfe für verhaltensauffällige SuS, SuS mit schulverweigerndem Verhalten und einzugliedernde, geflüchtete SuS mit zusätzlichem, schulischen und sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf in der Jahrgangsstufe 9 an ausgewählten Oberschulen und Gesamtschulen in Öffentlicher Trägerschaft sowie Supervision und Beratung.
<b>Förderart</b>	Zuschuss
<b>Fördergeber</b>	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS)
<b>Mittelherkunft</b>	Europäischer Sozialfonds (ESF+)

---